

Anlage 5 zu Vorlage 7599/2024



Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Vogelsang“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13a BauGB beschlossen.
Mayen, den
Oberbürgermeister
Dirk Med

Bilgung des Entwurfs
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Vogelsang“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt.
Mayen, den
Oberbürgermeister
Dirk Med

Vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gebildet.
Auf die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am beschlossen.
Mayen, den
Oberbürgermeister
Dirk Med

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie Satzungsanfertigung hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Satzungsänderungen gegenüber der Ausgangssituation abgefragt werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Mayen öffentlich bekannt gemacht worden.
Die von der Planung herleitenden Befragten sind ungefragt Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum der Auslegungsfrist aufgefordert worden.
Mayen, den
Oberbürgermeister
Dirk Med

Ablegung
Entwürfe wegen nicht eingereigener, ablegungsrelevanter Anmerkungen.
Mayen, den
Oberbürgermeister
Dirk Med

Satzungsbeschluss
Die 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, wurde am vom Stadtrat der Stadt Mayen als Satzung beschlossen.
Mayen, den
Oberbürgermeister
Dirk Med

Ausfertigung
Es wird bescheinigt, dass die nehmehrende Planzeichnung Gegenstand des Planänderungsverfahrens war, dass die zeitlichen Festsetzungen der 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“ mit dem Willen des Stadtrates Mayen übereinstimmen und dass die für die Normgebung vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
Mayen, den
Oberbürgermeister
Dirk Med

Inkrafttreten
Die amtliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.
Mayen, den
Oberbürgermeister
Dirk Med

Bekanntmachung
Die 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“ ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ersichtlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“ während der Dauerbestimmungen in der Stadtwartung Mayen für jedermann Einsicht bereitgehalten wird.
Mit der Bekanntmachung ist die 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“ in Kraft getreten.
Mayen, den
Oberbürgermeister
Dirk Med

Katastervermerk
Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmen mit den Nachweisen des Liegenschaftskatasters überein. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.
Mayen, den

Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

■ Reines Wohngebiet (§ 3 BauVO)

Sonstige Planzeichen

□ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

Ga Garagen

Ⓢ Fläche für die Versickerung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (L BauO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Gemeindeordnung (GemO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

FloerckensMölle
56269 Oßlingendorf
Tel.: (02626) 9622-0
Fax: (02626) 9622-21
email: info@reitzundpartner.de

REITZ UND PARTNER
STADTPLANER INGENIEURE

Projekt
STADT MAYEN
Bebauungsplan "Im Vogelsang"
(11. Änderung)

Plan		Entwurf		Maßstab 1 : 500
Stand der Bearbeitung	Gezeichnet	Datum	Maßstab	
Entwurf	RuP	28.07.2023		Projekt-Nr. Plan-Nr.
	RuP	01.08.2024		